



KARNEVALSGESELLSCHAFT

ROT-WEISS 1937 e.V.

Gierath-Gubberath

Hinweise für Zugteilnehmer

Der Gruppenleiter jeder Gruppe ist verantwortlich für das Auftreten auf der Straße.

Fußgruppen:

Das Mitführen von nicht motorisierten Handwagen ist ohne Auflagen gestattet.

Festwagen ohne Personentransport:

Es dürfen nur zugelassene Fahrzeuge mit gültigem Versicherungsschutz mitgeführt werden.

Die Versicherungsbescheinigung kann bei der Autoversicherung beantragt werden.

Die Bescheinigung ist bei den meisten Versicherungen auch als Helau-Bescheinigung bekannt.

Bei Fahrzeugen mit Anhänger, muss die Fahrzeugkombination angemeldet werden.

Die Anmeldung erfolgt über eine separate Anmeldung.

Diese wird nach Erhalt der Anmeldung zum Rosenmontagszug von der Zugleitung ausgehändigt.

Große Festwagen mit TÜV-Gutachten:

Bei Fahrzeugen, auf denen während des Umzuges Personen befördert werden sollen, gelten besondere Auflagen. Diese Fahrzeuge müssen eine Zulassung nach STVOaVsAusnV 2 mit einem gültigen TÜV-Gutachten vorweisen.

Die Fahrzeuge müssen mit rutschfesten und sicheren Stehflächen, Haltevorrichtungen, Geländer bzw. Brüstungen und Ein- bzw. Ausstiegen in Anlehnung an die Unfallverhütungsvorschriften (UVV) ausgerüstet sein. Die Brüstungsmindesthöhe beträgt bei stehenden Personen 100cm, bei sitzenden Personen oder Kindern 80cm. Alle Fahrzeuge müssen bis auf 30cm zum Boden geschlossen sein, um ein Unterlaufen bzw. Untergreifen zu vermeiden.

Ein- und Ausstiege sollten möglichst hinten sein, keinesfalls aber an der Vorderseite eines Anhängers.

Sie müssen fest am Fahrzeug angebracht sein.

Leitern und Treppen sind mit ausreichenden Haltegriffen oder Geländer zu versehen und dürfen seitlich nicht über die Fahrzeugumrisse hinausragen.

Für das angemeldete Gespann muss von der Versicherung eine Versicherungsbescheinigung (Helau-Bescheinigung) vorgelegt werden. Die Anmeldung erfolgt über eine separate Anmeldung.

Diese wird nach Erhalt der Anmeldung zum Rosenmontagszug von der Zugleitung ausgehändigt.

Die Zugleitung hat das Recht Fahrzeuge, die nicht diesen Regeln entsprechen, vom Rosenmontagszug auszuschließen.

Anmeldungen können bei allen Vorstandsmitgliedern oder per E-mail:

zug@kg-rw-gg.de

abgegeben werden. Weitere Informationen sind bei der Zugleitung erhältlich.